

Glied der Gesellschaft und als Theil in das Ganze der letztern aufgenommen. Dieses Verhältnis bringt es mit sich, daß er sich als Theil des Ganzen fühlt und demgemäß mitarbeitet zum Wohle des Ganzen sowohl, als auch der übrigen Glieder des letztern. Denn würde er solches nicht thun, so würde er so ipso von der Gesellschaft sich trennen, die Mitgliedschaft mit dieser aufgeben und sich isolirt hinstellen. Dieß aber wäre wider die natürliche Ordnung, somit gegen den Willen Gottes, der ihn in die Gesellschaft als Theil des Ganzen eingewiesen hat. Dieser Wille und diese Absicht nun, als Glied des Ganzen zum Wohle des Ganzen und seiner Theile mitzuarbeiten, ist Liebe. Es ist also in zweiter Linie die Liebe, welche die Menschen in der Gesellschaft zu bethätigen haben; ohne diese würde die Gesellschaft absterben und in Atome sich auflösen. Gerechtigkeit und Liebe also sind die bewegenden Elemente in der Gesellschaft; weder ohne die eine noch ohne die andere könnte letztere bestehen. Sie sind die maßgebenden Factoren in dem gegenseitigen Verhältnisse zwischen der Gesellschaft und ihren Gliedern.

Es erübrigt nun noch, die natürliche Organisation der Gesellschaft in's Auge zu fassen. Die Societät kann nämlich nicht in der Weise gedacht werden, daß deren Bestandtheile ein bloßes mechanisches Ganzes bilden. Vielmehr bringt es das Wesen der allgemein menschlichen Gesellschaft mit sich, daß eine durchgreifende Gliederung durch alle ihre Bestandtheile sich hindurchzieht, daß also die Gesellschaft ein organisirtes Ganzes ist. Die Gesellschaft ist ein moralischer Organismus. Sie ist ein lebendiges Ganze, und das Lebendige charakterisirt sich ja dem Leblosen gegenüber gerade dadurch, daß es als Organismus wirklich ist. Zudem ist das gesellschaftliche Verhältnis darin begründet, daß die Menschen zur Realisirung ihres gemeinsamen Zweckes und zur Beschaffung der erforderlichen Mittel zu diesen Zwecken sich einander gegenseitig bedürfen. Wo aber die Theile eines lebendigen Ganzen in solcher gegenseitigen Abhängigkeit von einander stehen, da sind sie organische Theile, und das Ganze ist ein Organismus. Der organische Charakter des gesellschaftlichen Körpers ist also unlösbar.

Frägt man aber, in welcher Weise die allgemein menschliche Gesellschaft organisirt sei, so ist eine vierfache Organisation zu unterscheiden. In erster Linie ist dieselbe gegliedert in gewisse besondere Gesellschaften, welche allgemein menschlichen Zwecken dienen und für den Bestand und für die Wohlfahrt der allgemein menschlichen Gesellschaft selbst wiederum nothwendig sind. Diese besonderen Gesellschaften sind die Familie, der Staat und die Kirche. Die allgemein menschliche Societät könnte namentlich nicht bestehen ohne die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes und ohne Erziehung der jungen Glieder der Gesellschaft für ihre persönliche und gesellschaftliche Bestimmung. Diese Fortpflanzung und Erzie-

hung ist aber bebingt durch die Familie. Die Familie ist also ein wesentliches Glied im Organismus der Societät und kann in dieser absolut nicht fehlen. Die Societät könnte ferner nicht bestehen ohne Aufrechterhaltung und Durchführung der socialen Ordnung. Die Societät ist, wie gesagt, nur denkbar als geordnete Gemeinschaft. Die sociale Ordnung muß also um jeden Preis aufrecht erhalten und durchgeführt werden, wenn die Gesellschaft nicht der Auflösung verfallen soll. Die Aufrechterhaltung und Durchführung der socialen Ordnung nun ist Sache des Staates. Folglich muß auch der Staat als wesentliches Glied im Organismus der Societät betrachtet werden. Endlich könnte — die übernatürliche Ordnung vorausgesetzt — das in der Societät geeinigte Menschengeschlecht nicht zu seiner übernatürlichen Bestimmung hingeleitet werden ohne eine Lehr- und Heilsanstalt, welche alle Menschen in sich zu einer höhern Einheit zusammenschließt und ihnen die Segnungen der übernatürlichen Ordnung, des Christenthums zuwendet. Diese Lehr- und Heilsanstalt aber ist die Kirche. Folglich ist auch die Kirche — die übernatürliche Ordnung vorausgesetzt — ein constitutives Element in der Gesamtorganisation der Gesellschaft.

Familie, Staat und Kirche sind also wesentliche Forderungen der allgemein menschlichen Societät, weil diese ohne jene nicht bestehen könnte. Ihr Bestand muß daher, wie der Bestand der allgemein menschlichen Societät selbst, in letzter und höchster Instanz auf Gottes Willen zurückgeführt werden. Nur ist zu bemerken, daß die Kirche, weil der übernatürlichen Ordnung angehörend, unmittelbar, Familie und Staat dagegen, weil zunächst aus der natürlichen Ordnung folgend und von dieser gefordert, nur mittelbar göttlicher Anordnung sind. Die Familie ist die engste, daher auch am meisten diversifizierte Gesellschaft, weil ihr Zweck, die Erhaltung und Erziehung des menschlichen Geschlechtes, es so fordert. In weiterem Umfange dehnt sich schon der Staat aus, weil sein Zweck, die Aufrechterhaltung und Durchführung der socialen Ordnung, einen weitem Umfang dieser Gesellschaft zuläßt, ja im Interesse der materiellen Macht, die zu jenem Zwecke erforderlich ist, solchen sogar fordert. Aber doch muß die Societät noch in eine Vielheit von Staaten gegliedert sein, weil eine entsprechende Realisirung des Staatszweckes unter der Voraussetzung, daß alle Menschen zu Einem Staate vereinigt wären, ganz unmöglich sein würde. Weltreiche sind daher immer etwas Widersinnliches, verfallen gewöhnlich dem Despotismus und haben keinen längern Bestand. Alle Menschen zu einer Einheit zusammenzuschließen, das ist allein der Kirche vorbehalten. Die Universalität ist in deren Wesen begründet, weil es, wie nur Einen Erlöser, so auch nur Eine Anstalt zur Heiligung aller Menschen, nur Einen mystischen Leib des Erlösers geben kann. Während also die Diversifikation sowohl der Familie,